

Bananenstreit in Europa? – Auf der Suche nach Kompromissen in der EU ①



Pro Jahr werden 5,2 Millionen Tonnen Bananen in der EU konsumiert, etwa 4,6 Millionen davon werden importiert. Dabei entfällt ein Großteil der Bananen auf Importe aus Mittel- und Südamerika bei einer Zollgebühr in Höhe von 132 € pro Tonne. Die EU-Kommission schlägt nun nach Gesprächen mit lateinamerikanischen Handelsminister*innen eine Senkung der Zölle vor, um andererseits den Export europäischer Produkte (Kartoffeln, Bier) nach Lateinamerika erhöhen zu können. Gleichzeitig möchte die EU aufgrund eines Abkommens mit ehemaligen Kolonialgebieten keinen Streit mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) provozieren, die 70 €/t Zoll bezahlen.

Europaparlament und Ministerrat sollen den Gesetzesvorschlag der Kommission diskutieren. Die Menge der zu importierenden Früchte kann über den Preis (Importzölle) und die Qualitätsanforderungen (Bio-Label, Größe, usw.) gesteuert werden. Sollen soziale

Standards erfüllt werden, wie z.B. ein Mindestlohn für die Obstbauern? Dann steigt meistens auch der Verkaufspreis der Bananen im Supermarkt.

EU-Staaten im Ministerrat und Parteien im EU-Parlament verfolgen beim Formulieren der Gesetze zum Teil gegensätzliche Interessen. Die Minister*innen vertreten Länder, die Parlamentarier*innen alle EU-Bürger*innen. Während die einen ihre nationale Bananenproduktion schützen möchten, ist für die anderen ein niedriger Preis wichtig. Um Mehrheiten in Rat und Parlament zu finden, müssen also Kompromisse gefunden werden. Letztendlich muss immer eine Mehrheit der Abgeordneten und der im Rat vertretenen Länder für ein Gesetzesprojekt stimmen.

Wie funktioniert das Machtdreieck der EU-Institutionen?

Die **Kommission** schlägt Gesetze vor, vertritt die Interessen der europäischen Bürger*innen und tritt für freien Handel ein. Ihre Vorschläge müssen von der Mehrheit der Abgeordneten des Parlaments sowie der nationalen Minister*innen im Ministerrat abgesegnet werden. Die Kommission vermittelt zwischen den verschiedenen Staaten und Parteien.



Gesetzesvorschlag



Europaparlament: Abgeordnete aller EU-Staaten diskutieren Gesetzesvorschläge der Kommission und stimmen darüber ab. Eine einfache Mehrheit entscheidet. Die Abgeordneten sind unabhängig von ihrer Nationalität in unterschiedlichen europäischen Parteien organisiert.



Einigung



Im **Ministerrat** werden die Interessen der Nationalstaaten vertreten. Gesetzesvorschläge müssen mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat angenommen werden. Im Regelfall gilt das Prinzip der doppelten Mehrheit: d.h. mindestens 55% der 27 (28) Länder, die 65% der Bevölkerung repräsentieren, müssen einem Gesetzesprojekt zustimmen. Im Spiel reicht eine einfache Mehrheit.

Vorschlag der Kommission

Importzölle sollen für südamerikanische Bananen ab Januar 2020 in der Europäischen Union von aktuell 132 Euro/Tonne auf 30€ gesenkt werden. Auf die ersten hundert Tonnen im Jahr soll kein Zoll erhoben werden. Die Qualität der Bananen soll europäischen Richtlinien entsprechen, die noch vom Gesetzgeber festzulegen sind.